

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/168/2019/II-30
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.05.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	12.06.2019				
Stadtrat	öffentlich	26.06.2019				

Titel:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der MVZ SKD GmbH

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der MVZ SKD GmbH (Anlage 3). Der Gesellschafterversammlung der MVZ SKD GmbH wird eine gleichlautende Beschlussfassung empfohlen.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 45 Abs. 1; 128 ff. KVG LSA; Gesellschaftsvertrag MVZ SKD GmbH, Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der MVZ SKD GmbH
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	x]
--------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

S. Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete
für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Nachfolgend werden die jeweiligen Änderungen erläutert:

§ 1 Firma und Sitz

Ergänzung der Firmenkurzbezeichnung zur Kennzeichnung, dass es sich um eine gemeinnützige GmbH handelt.

§ 2 (1) Gegenstand des Unternehmens

Der Zweck der Gesellschaft soll um die Aus- und Weiterbildung von Ärzten, die Aus- und Weiterbildung in pflegerischen und anderen im Unternehmen vertretenen Ausbildungsberufen sowie Wissenschaft und Forschung ergänzt werden. Diese Ergänzungen sind u.a. notwendig um auch im MVZ klinische Studien, meist in Kooperation mit dem Städtischen Klinikum Dessau durchführen zu dürfen.

§ 8 (4) Geschäftsführung

Hier wird klargestellt, dass sich die Befristung auf den Anstellungsvertrag des Geschäftsführers bezieht und nicht auf die Bestellung.

§ 8 (6) Geschäftsführung

Hier handelt es sich lediglich um eine Vervollständigung des Eigennamens „Städtisches Klinikum Dessau“.

§ 9 (2) Aufsichtsrat

Bei dieser Änderung handelt es sich um eine Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen.

§ 12 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Um die Festlegungen der Entschädigungsleitlinie der Stadt Dessau-Roßlau umsetzen zu können ist eine Änderung des § 12 des Gesellschaftsvertrages der MVZ SKD GmbH notwendig. Durch die Gesellschafterversammlung ist die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder festzusetzen.

§ 13 Gesellschafterversammlung

Bei dieser Änderung handelt es sich um eine Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen.

§ 16 (1) Wirtschaftsplan, Jahresabschluss und Ergebnisverwendung

Bei dieser Änderung handelt es sich um eine Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen.

Anlage 2 – Entwurf des Gesellschaftsvertrages mit Darstellung der Änderungen
Anlage 3 – geänderter Gesellschaftsvertrag

